

Wie kann man sich beim Finanzamt, der Krankenversicherung und der Rentenversicherung anmelden, wenn man steuerpflichtige Einnahmen aus der Kindertagespflege hat?

Finanzamt

- Um sich beim **Finanzamt** als selbstständig Tätige*r anzumelden, müssen Sie das Online-Formular „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmen“ unter „Mein ELSTER“ nutzen:

<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/fseeun>

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der Senatsverwaltung für Finanzen:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9770.php>

Rentenversicherung

- Zur Anmeldung der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung können Sie das Formular V020 „Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätiger / Antrag auf Versicherungspflicht als selbständig Tätiger“ nutzen:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/pdf/V0020.html>

Krankenversicherung

- Auf der Internetseite der jeweiligen Krankenversicherung können Sie Anmeldeformulare ausdrucken, ausfüllen und per Brief abschicken oder auch direkt elektronisch versenden. Bitte rufen Sie dafür die Internetseite Ihrer Krankenversicherung auf.

(Stand: 01.01.2024)